Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

Antragsteller/in

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Aktenzeichen / Geschäftszeichen:	

Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Letzte bekannte Anschrift	

Verwendungszweck – bitte Zutreffendes ankreuzen!

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

☐ nein ☐ ja, für

- ☐ Adressabgleich
- ☐ Adressermittlung und Weitergabe Person/en oder Stelle/n _____
- ☐ Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- ☐ Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- ☐ Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- ☐ Forderungsmanagement
- ☐ Bonitätsrisikoprüfu
- ☐ Werbung
- ☐ Adresshandel
- ☐ Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
- ☐

Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

☐ **nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

☐ zum Zwecke ☐ der Werbung oder ☐ des Adresshandels verwendet werden.

☐ Die/Der Betroffene hat mir gegenüber für jeweils diesen Zweck sein Einverständnis hinsichtlich der Übermittlung ihrer/seiner Daten erklärt. Mir ist bekannt, dass auf Verlangen der Meldebehörde Nachweise über die Einwilligungserklärung vorzulegen sind.

Gebühr für Auskünfte

Die Auskunftsgebühr beträgt nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der zurzeit gültigen Fassung

— als einfache Melderegisterauskunft 12,00 €, ggf. zusätzlich 1,00 € für gewerbliche Zwecke
— als erweiterte Melderegisterauskunft 14,00 €
— als Archivauskunft 16,00 €

und ist vorab auf das nachstehende Konto zu überweisen. Ein Überweisungsbeleg fügen Sie bitte diesem Antrag bei. Sollte dieses nicht erfolgen, kann eine Bearbeitung Ihrer Anfrage nicht vorgenommen werden.

Kontoinhaber: Stadt Ahrensburg, IBAN:DE14 2135 2240 0090 1703 26,

Bank: Sparkasse Holstein, BIC: NOLADE21HOL

Die Gebühr ist auch zu entrichten, sollte die gesuchte Person nicht ermittelt werden können, denn die Richtigkeit der aus dem Melderegister erteilten Auskunft ist abhängig.

_____ _____

Datum Unterschrift